

IV. Transzendierung der Erinnerung

1. Vergangenheitsverlust

Trotz aller Indizien für die Defizienz der Erinnerung und der Erinnerungen ist Jahnns kritisches Verhältnis zur Erinnerung – vor dem Hintergrund der Erwartungen, die er durch ausgiebige Verwendung des Erinnerungsmotivs erweckt – grundsätzlich verwunderlich.

Denn es widerspricht der Anlage seines Romans selbst, eines Tagebuches biographischer Erinnerung. Zu diskutieren wäre, inwiefern Jahnns Erinnerungskritik mit einem gewissen basalen Pessimismus⁶²⁰ zusammenhängt, einer philosophischen Einstellung, die Ausdruck in der bekannten Formulierung gefunden hat: »Es ist, wie es ist. Und es ist fürchterlich« (FoU Ib, 778). Diese Formulierung läßt einen großen interpretatorischen Spielraum. So bleibt durch das verbindende und gleichordnende »und« unmittelbar offen, ob sich das Fürchterliche aus der Unveränderlichkeit des ›Seins-wie-es-ist‹ ergibt, oder ob umgekehrt das, was ist wie es ist, deswegen unveränderlich ist, *weil* es fürchterlich ist. Auch die Frage, ob es hier überhaupt um Unveränderlichkeit oder doch vielmehr um bloßes Sosein geht, läßt sich aus Jahnns Worten nicht ohne weiteres ableiten. Dies wäre aber nötig, wollte man Rückschlüsse auf zugrundeliegende Konzepte ziehen. – Wie auch immer es sich hiermit verhalten möge, so ergibt sich doch in jedem Fall ein aufschlußreiches Spannungsverhältnis zwischen der in den o.g. Worten bezeichneten Position und der Vergangenheitsretrospektive des Tagebuchs. Denn bereits die Feststellung: »Es ist, wie es ist« (s.o.) schneidet die Dimension einer Gewordenheit, einer Entwicklung und damit einer Herkunft aus der Vergangenheit ab. Diese Vergangenheit wird nicht geleugnet; denn was heute ist, wie es ist, kann dennoch gestern anders gewesen sein. Die genannte Feststellung fordert eine Erinnerung an das Vergangene aber durchaus nicht ein. Sie verschattet die Vergangenheit vielmehr und gibt sie, gegenüber der fürchterlichen Gegenwart, gleichsam verloren.

Jahnns Auffassung der Dinge ist daher in diesem Punkt einer Vergangenheitsretrospektive wenig zuträglich. Sie wäre jedoch für einen Handlungsroman, welcher den Fortschritt der Gegenwart in die Zukunft nachzeichnet, noch weniger tragfähig als für ein retrospektives Tagebuch. Auch ist Jahnns Pessimismus durchaus nicht von metaphysischer, sondern von biographischer Art. Die Objektivation des Niedergangs als

620 Dieser Ausdruck wird hier ganz unspezifisch gebraucht. Ob es sich bei Jahnns eher um Nihilismus, um Negativismus oder schlicht um Kritik handelt, auf diese Diskussion möchte ich mich nicht einlassen. Entscheidend ist ein gewisses Maß an Negativität, das sich in der oben im Anschluß zitierten Bemerkung Jahnns im *Fluß ohne Ufer* ausspricht. – Gleichfalls unerheblich scheint mir hier auch, ob die hier benannte Einstellung eines impliziten Autors (um mit Booth zu sprechen) auf Jahnns als biographische Person und wirklichen Autor zutrifft. Wo immer ich vom Autor spreche, meine ich zunächst den impliziten. Also den Eindruck, der im Text vom Autor erzeugt wird, unabhängig davon, ob dieser Eindruck auf einer willkürlichen (oder auch unwillkürlichen) Fehlleitung durch den Text basiert oder nicht.

Scheitern einer Handlung interessiert ihn hier ebenso wenig wie in seinen übrigen Romanen. Auf was sich Jahnns statt dessen konzentriert, ist eine Situation, in welcher die Würfel gefallen sind, und die sich gerade deswegen als Aufgabe der Gegenwart entgegenseht. Aus diesem Grunde liegt die nachträgliche Versenkung in die Genese des Unveränderlichen näher als eine den Ausweg prinzipiell offenhaltende Fabel. Jahnns Pessimismus wäre mit einem Handlungsroman noch weniger verträglich als mit einem Reflexionsroman in Rücksicht auf Vergangenheit. – Lediglich auf derart negative Weise läßt sich Jahnns Verhältnis zwischen Pessimismus – oder, wie sich gleichfalls vertreten ließe: Fatalismus – und Retrospektion beschreiben.

Der Reiz und zugleich die Notwendigkeit der Erinnerungen liegt für Horn in einer ›Revision‹ des Entstandenen. Das Problem und zugleich die Stärke der Erinnerung bestehen vor diesem Hintergrund in der Tatsache eines irreversiblen Vergangenheitsverlustes – also in der Unfähigkeit, das Schlechte, das die Vergangenheit ist, memorativ zu konservieren. Aller scheinbaren Empirizität der Erinnerungen zum Trotz hält nämlich die Erinnerung das Vergangene, wie schon hervorgehoben wurde, nur sehr begrenzt fest, und besiegelt damit – wenn auch im Modus der Verzögerung – den unausweichlichen Verlust der Vergangenheit. »Es ist die Zeit, die vergangen ist« (FoU Ia, 464). Daran vermag Erinnerung nicht das mindeste zu ändern. »Es ist nur vor mir so gewesen« (FoU Ia, 464): nämlich so, wie ich es erinnern kann. Das Scheinhafte der Vergangenheitsbeschaffung überwiegt dabei alle anderen Qualitäten der Erinnerung. »[...] gegen meinen Willen« (FoU Ia, 473) führt die wachsende Vergangenheit selbst einen progredierenden Erinnerungsverlust und damit ein Entgleiten der Vergangenheit herbei. Historischer Zeitgewinn und Vergangenheitsverlust sind auf diese Weise konvergent.

2. Wollen und Erinnerung

Gegen einen solchen Vergangenheitsverlust läßt sich auch willentlich kaum etwas unternehmen. Aber der Zusammenschluß von Wille und Erinnerung (in der Erinnerungsentention) steht immerhin in einer direkten Opposition zur Zeit. Diese Opposition führt frühzeitig zu der Erkenntnis, »mein Vertrauen im Entschluß finden« zu müssen, »die Zuverlässigkeit [der Erinnerung] zu *wollen*. Ich spüre, dadurch kommt mir eine Hilfe« (FoU Ia, 473, Hervorheb. v.m.).

Das Deskriptionsvermögen der Erinnerung wird damit durch einen willkürlichen Entschluß, die Zuverlässigkeit der Erinnerungen herzustellen, überboten. Das Erkenntnisparadigma, in Jahnns Behandlung der Erinnerung zuvor hinreichend eingeschränkt und für seine Zwecke ausgelegt, wird zugunsten des Paradigmas des Wollens endgültig verlassen. Der Theorie folgt die Praxis. Auf diesem Wege gelingt es Jahnns, das sozusagen praktische Erinnerungsproblem der *Niederschrift*, die Trennung von der Vergangenheit durch deren Erinnerung, zu lösen. »Ich will meinen Freispruch« (FoU Ia, 473): Dieses praktische Ziel befindet sich von vornherein im Vordergrund der Erinnerungs- und Tagebuchbemühungen Gustav Anias Horns. Es führt nunmehr zu einem Bruch innerhalb der Orientierung des Romans selbst an der Erinnerung.

Auch innerhalb der Handlung des Romans hat eine Loslösung von der Erinnerung ihren bestimmten Ort. Als Umweg über die Vergangenheit diente sie einer Hinausschiebung der Zukunft. »Ich denke daran, daß ich Tutein eines Tages begraben muß« (FoU Ib, 795): Die bedrohliche Endlichkeit seiner Mumifizierungsversuche einer bestimmten Vergangenheit wird durch die Erinnerung zugleich thematisiert und – mit der Aufschiebung, die in dieser Thematisierung liegt – auch kompensiert. Nachdem das Vergangene in die Gegenwart zurückgeholt wurde, vermag Horn die außerhalb seiner Erinnerungen vollbrachte Konservierung des Vergangenen, die Aufbewahrung der Leiche Tuteins, aufzugeben und der gleichsam nachrückenden Vergangenheit endgültig zu überlassen. Die Bedrohung, die Horn von einer unthematisierten, unabsolutierten Vergangenheit zu gewärtigen hatte, wird nun durch die Gefahr eines Verpassens der Gelegenheit, die Vergangenheit von sich abzulösen, substituiert: Horn realisiert, »daß ich ihn bald begraben muß, ehe es zu spät ist«. Als vorübergehendes Ergebnis der Erinnerung ergibt sich ein Zusammenrücken der aus der Vergangenheit drohenden und für die Zukunft vorbehaltenen Schuld. Horn vermag festzustellen, daß »ich ihm schuldig bin, daß er bei mir bleibt, solange ich lebe, daß ich ihm aber auch schuldig bin, ihn zu begraben, solange ich noch lebe« (FoU Ib, 795). Dieser Schluß ist allerdings ganz offensichtlich nicht nur ein Relatum des Erinnerungsprozesses, an dessen mögliches Ende Horn gelangt ist, sondern zugleich Ausdruck des ihn in der Zukunft erwartenden eigenen Todes. Als Ursprung des Todes gilt damit nicht mehr die eigene Vergangenheit – als Ort der Ermordung und des Sterbens der Geliebten –, sondern die Zukunft als Ort des eigenen Todes. Auch eine Übertragung der Todesgefahr von den bereits Toten (vor allem Tutein) auf das eigene Leben markiert so den Rahmen einer Transzendierung der Erinnerung.

Das Bewußtsein, daß das Bedürfnis einer Korrektur der Erinnerung »etwas Natürliches« ist, läßt Horn nun zu einem Überschritt über die Erinnerung kommen. Die bleibende Frage: »Aber wird sie«, nämlich die (durch den Entschluß zustandegekommene) Zuverlässigkeit des Vergangenheitsverhältnisses, »die Beschämung über das Unzulängliche aufheben?« (FoU Ia, 473) – diese Frage wird mit dem Erinnerungsimpetus der Niederschrift unbeantwortet, aber zugleich als bedeutungslos zurückgelassen. Der Erinnerungsprozeß gerät in dieselbe retrograde Perspektive, die er seinerseits repräsentiert und die es zu verlassen gilt, und zwar so, daß seine Vergeblichkeit dabei resümierend festgehalten wird: »Mir ist, als hätte ich mich unterfangen, eine Sache zu tun, für die mir die Berufung fehlt« (FoU Ia, 473).

»Ich will, die Schöpfung soll die Anklage gegen mich fallen lassen. Ich will, daß mein Leben so wertvoll gewesen ist wie das eines jeden« (FoU Ia, 473). Diese Intention führt nicht zu einer Aufhebung der Zeit in der Erinnerung (wie es die Jahnns-Forschung, s.o., interpretiert hat), sondern zu einer Aufhebung der Erinnerung in der Zeit. Mit dem Wunsch, eine Verjähmung der Vergangenheit zu erreichen, verfällt auch der Wunsch, sich dieser Vergangenheit zu erinnern, der beschworenen Vergänglichkeit der Zeit. Ein Erinnerungsgebot wird jedenfalls in Jahnns Roman keineswegs konsequent aufrechterhalten, wie bereits die abweichende Form des Epilogs hinreichend demonstriert. Daß man dies übersehen hat, hängt mit der verbreiteten (und naheliegenden) Geringschätzung des *Epilogs* einerseits, mit dem Grad der Aufgeladenheit des

Erinnerungsmotivs andererseits zusammen. Das Tagebuch wandelt sich von einer Erinnerungs- in eine »Verteidigungsschrift« (FoU Ia, 473) – und setzt damit die Erinnerung als Erkenntnismittel der Vergegenwärtigung außer Kurs.

3. Das Geheimnis

Die Folge ist eine Verschattung der Vergangenheit, in deren konturlosem Dunkel sich die Dinge nur noch unzureichend unterscheiden lassen. Eine Abkehr von der Erinnerung bewirkt nachträglich die Verschließung der Vergangenheit: »Es entsteht [...] eine unvollkommene Perspektive. Die Undeutlichkeit der Tiefenerscheinung und das verlorene Größenmaß für die Kategorien der Außenwelt schaffen eine neue Landschaft, in der die Willkür der Bilder vorherrscht« (FoU Ia, 474). Die Willkür der Bilder löst die Deutlichkeit der Erinnerungsperspektive ab. Auf diese Weise wird freilich die Bedeutung der Erinnerung ebenso bestätigt wie sie überwunden scheint. Denn auch willkürliche Bilder können Bestandteil der Erinnerung sein. Bedeutsam ist jedoch ebenso, daß Horn seine Unfähigkeit, die Tiefenerscheinungen der Zeit, für deren Nichterkennbarkeit hier der »Nebel« bildlich steht, mit einem Mangel in den »Kategorien der Außenwelt« erklärt und identifiziert. Die Abkehr von der Erinnerung führt somit keineswegs zu einer Veräußerlichung des Weltverhältnisses, wie Doderer dies vorsah, sondern zu einer allgemeinen Irritation des Weltverständnisses. Diese beinhaltet gerade eine Wahrnehmungsinsuffizienz in bezug auf die Außenwelt. Erinnerungsverlust schließt Weltverlust mit ein. Die konservative Neigung des Erinnerungskonzepts, die in Doderers Werk ihre Entsprechung in der *Strudlhofstiege* findet, bleibt jedoch unterhalb der Handlungsebene von Jahnns Roman. An dessen erzähldynamischer Oberfläche bleibt die Zurückdrängung der Erinnerung aktiv, auch wenn die negativen Konsequenzen dieser Wendung – ein gradueller Weltverlust – unübersehbar sind.

»Seit Tagen betasten meine Augen das wechselvolle Spiel, das voll unendlicher Trauer ist. – Ich stocke, indem ich es niederschreibe: so umdampft sind auch die Bilder meiner Erinnerung. Das Ferne der Zeit liegt im gleichen grauen Schatten, den keine Sonne durchdringt, keine gereinigte Luft umspült« (FoU Ib, 474).

Die Diffusion der Rückschau impliziert in Jahnns Roman auch eine Hemmung des Verschriftlichungsprozesses: Ohne aus der Erinnerung Gegenstände zu entnehmen, die verschriftlicht werden könnten, steht die Verschriftlichung ohne ›Auftrag‹ da. Dieser Umstand lehrt, daß einer der Korrekturvorgänge, mit denen der unzuverlässigen Erinnerung begegnet wird, nämlich die Schrift bzw. der Vorgang der Verschriftlichung, vom Leistungsvermögen, ja von der Kraft der Erinnerung selbst abhängig ist. Wo die Erinnerung versagt, vermag die Niederschrift nicht einzuspringen. Dieses Folgeverhältnis unterstreicht, daß die Modifikation in der Handhabung der literarischen Erinnerung nicht in der poetischen Reaktion der Verschriftlichung allein zu suchen sein kann. Die Niederschrift ist und bleibt damit ein Derivat der Fähigkeit zur Retrospektive. Vielmehr ist deutlich, daß Jahnns die Grenzen der Erinnerung nur in einer Modifikation des Begriffes der Erinnerung überschreiten kann. Die Praxis der Niederschrift wird als Tech-

nik produktiver – und sozusagen produktivistischer – Erinnerungskritik durch eine veränderte Theorie der Erinnerung selbst überboten.

Der Erinnerungsauftrag, der von vornherein mit Horns Tagebuch verknüpft war, verliert also an Nachdruck, ohne daß ihm hinlänglich nachgekommen worden wäre. Auch in bezug auf andere Figuren des Romans erscheint der Zusammenhang von Vergangenheit und Erinnerungsunbedürftigkeit nun plötzlich analytisch. »Die Existenz eines anderen Mannes« etwa hat eine Frau vor ihrem Mann »nicht zu vertreten«, eben »weil es ihre Vergangenheit war« (FoU Ib, 963). Dagegen ist es nun »nur das Vergängliche«, welches »besteht« (FoU Ib, 987), und zwar im Sinne dieser seiner Vergänglichkeit. Es bestand in der vergangenen Gegenwart, während es in der Gegenwart überhaupt nicht mehr besteht. Für die Idee einer gegenwärtigen Vergangenheit gibt es damit im Tagebuch Horns keine Verwendung mehr.

Daß der Verlust der Vergangenheit und die daraus resultierende Transzendierung der Erinnerung sich aus der Erfahrung der Erinnerung selbst ergibt, läßt sich deutlicher noch an anderen Textbeispielen erweisen. Im Fortschritt der *Niederschrift* sind es vor allem die Erinnerung an die Abkehr Tuteins vom »Weibe« (nach dem Tode Ellenas) und die wenigen erfüllten Erinnerungen an sein Zusammensein mit Tutein, die gegen die Erinnerung zurückschlagen. Hier zeigt sich, wie stark Erinnerungen für Horn an einen Prozeß der negativen Vergangenheitsverarbeitung gebunden sind, wie wenig sie jedoch der positiven Erlebnissphäre seines Denkens entsprechen. Gleichwohl reagiert Horn auf diesen Sachverhalt zunächst mit Unverständnis oder Verwunderung:

»Jener Tag ging dahin wie ein lange vorbereitetes Fest. (Solche Feste haben wir zuweilen gefeiert.) Ich bekam nicht ein einziges Wort von Tutein, das heftig oder zweideutig gewesen wäre. Hernach erschien es mir unfassbar, daß sich nicht ein prächtiger Gedanke oder eine reine Erinnerung in meinem Hirn bildeten. Ich vergaß die unmittelbare Vergangenheit vollständig; es fiel, weder lustern noch gleichgültig, ein Bild Gemmas in das warme Dunkel meines Wohlbehagens. Am gleichen Tage bildete sich ein Geheimnis« (FoU Ib, 957).

Es ist die Positivität der eigenen Erfahrung, die sich als unfassbare gegen die Wiedererinnerung sperrt. Die Erinnerung als ein Erkenntniswerkzeug bleibt gegenüber der spezifisch positiven Vergangenheit stumpf und unwirksam. An die Stelle der distinkten Erinnerung tritt auf diese Weise die »evidente Unklarheit«, das »Geheimnis« (s.o.).

4. Präskriptivität

Der Entwurf der Erinnerung im Modus der Verschriftlichung sowie die Defizienz der Erinnerung ziehen in Jahnns Roman die Möglichkeit einer Korrektur der Erinnerungen nach sich, die sich mit traditionellen Erwartungen des Eingedenkens nicht mehr ohne weiteres decken.

Mit der Idee eines Entwurfes der Erinnerung geht eine Zurückstellung der Relevanz der empirischen Vergangenheit einher, die hiermit nicht mehr ausschließlich im Blickfeld der Erinnerungen liegt. Die Defizienz der Erinnerungen, z.B. ihre Lückenhaftigkeit, zu kompensieren, kann offenbar auf dem Gebiet der Beschreibung der Vergangenheit nicht erfolgen, ohne gegen die spezifische Empirizität des jeweils Vergangenen

zu verstoßen. Die Erinnerung kann die Vergangenheit nicht abweichend von den Tatsachen beschreiben, ohne einen irreparablen Wahrheitsverlust hinzunehmen. Zwar nimmt Jahn die Erinnerung gegen traditionelle Wahrheitsansprüche teilweise in Schutz (s.o.). Es bedarf dieser Reservation jedoch auch um so mehr, als es in Jahns Interesse liegt, schwächere Zugriffsmöglichkeiten auf die Vergangenheit zu legitimieren, als sie in der Verfälschung der Vergangenheit beschlossen liegen. Um Erinnerungsdefizite auszugleichen, wird ein Spielraum zwischen Vergegenwärtigung und Verfälschung benötigt, den sich Jahn zunächst theoretisch erarbeiten muß.

Die Kompensation des Erinnerungsdefizits kann nicht auf dem Gebiet der Deskription erfolgen, da sich hier gegenüber einer verfälschenden, berichtenden oder auf andere Weise verändernden Beschreibung der Vergangenheit jeweils die selben Einwände erheben würden. Jahn muß sich daher von der Annahme überhaupt trennen, die Erinnerung bestehe in einer Wiedergabe und spiegelnden Vergegenwärtigung des Vergangenen. Eine solche Lockerung des empirischen Wahrheitsanspruches wird auch den Rechtfertigungs- und Absolutionswünschen seines Helden, Gustav Anias Horn, entgegenkommen können. An die Stelle der Beschreibung oder Deskription der Vergangenheit tritt in Horns Tagebuch daher etwas anderes: die Auffassung der Erinnerung als – Präskription. Die Erinnerungen des Tagebuchs enthalten Aussagen über die Vergangenheit nicht mehr in Form zutreffender, sondern vorschreibender Darstellung. Wie ist das zu verstehen? Dies mag anhand eines Beispiels verdeutlicht werden.

»Damals waren Alfred Tutein und ich sehr jung. So jung, daß er in ein lebendes Mädchen hineinstach. Wie kann man die Hände eines Knaben schelten, die eine Kaulquappe zerquetschen? Gilt es nicht allein festzustellen, daß wir wie ein Feuer brannten? Es ist wie es ist. Wann wird es einmal anders sein als es gewesen? Wir verließen eine Stadt, das ist das Ganze. Wir kamen in einer anderen Stadt an. So ist die Heimat des Menschen beschaffen. Und es gibt im Häusermeer alles zu kaufen, sofern man Geld hat.« (FoU Ia, 364 f.)

»Damals waren Alfred Tutein und ich sehr jung«: Die Erinnerung eines Sachverhaltes entspricht einer Beschreibung, welche den Sachverhalt keinerlei Veränderung unterwirft. »So jung [waren Tutein und Horn], daß er [Tutein] in ein lebendes Mädchen hineinstach«. – Kein Kommentar, keine Retouchierung der Vergangenheit läßt den Verdacht einer konstruierend schöpferischen Erinnerung aufkommen, obwohl dem Mord als Angelegenheit der Jugend Tuteins *und* Horns seine Ursache in der Vergangenheit selbst zugewiesen wird. Erst die hieran anknüpfende Frage verschiebt den auf den Sachverhalt geworfenen Blickwinkel:

»Wie kann man die Hände eines Knaben schelten, die eine Kaulquappe zerquetschen?« Diese Blickwinkelverschiebung betrifft die Bewertung eines ansonsten feststehenden Sachverhaltes, mithin seine moralischen Qualitäten, nicht aber die empirischen Tatsachenwerte, durch die er sich darstellt. Die Frage nach der Bewertbarkeit des Sachverhaltes (»schelten«) wird nun im Anschluß so generalisiert, daß sich auch der Rahmen der Feststellungen selbst mit verändert:

»Gilt es nicht allein festzustellen, daß wir wie ein Feuer brannten?« In dieser Generalisierung liegt zugleich eine Einschränkung beschlossen: Es gilt – wenn man die zitierte Frage als rhetorisch auffassen darf – nicht mehr zu klären, ob man die Hände eines Knaben »zerquetschen« darf, sondern nur noch, wie sich die Beteiligten, Täter

und Opfer, dabei gefühlt haben. In dieser Perspektive wird die moralische Frage auf eine Frage des Erlebnisses der Beteiligten reduziert. An die Stelle der Bewertung tritt Beschreibung. Diese Restriktion des der Bewertung Zugänglichen (»allein festzustellen«) beeinträchtigt aber nun offenbar auch die Darstellung der Vergangenheit, und zwar so, daß sich die Grenzen zwischen einer Deskription und einer Präskription, zwischen Beschreibung und Bewertung des Vergangenen zunehmend verwischen. An die Stelle einer Präskription des So-sein-Sollens oder des Nicht-so-sein-Dürfens tritt das Wie.

Daß sich durch die zu beobachtende Verkürzung der Vergangenheit die Fakten nicht einfach ändern und zur Disposition gestellt werden, läßt Jahn den Tagebuchschreiber durch die kategorische Feststellung hervorheben: »Es ist wie es ist« (FoU Ia, 364). Diese Äußerung indes betrifft hier buchstäblich jene Vergangenheit, um die es im Kontext dieser Stelle zu tun ist, durchaus nicht. Daß es ist wie es ist, bleibt vielmehr, wie man es auch drehen und wenden mag, eine Feststellung über die Gegenwart! Über die Festigkeit der Vergangenheit läßt sich demnach, so erscheint es, erst innerhalb der Gegenwart entscheiden, in der sie aktualisiert, also z.B. erinnert wird. Die daran sich anschließende Frage, wann es einmal anders sein wird als es war, ist davon abhängig, in welcher Form die Vergangenheit in der Gegenwart erscheint.

Die den Absatz beschließenden Charakterisierungen der Vergangenheit (»Wir verließen die Stadt« usw.) sind aus diesem Grunde so allgemein und abstrakt gehalten wie nur möglich: Gerade die Feststellung, das Verlassen einer Stadt sei »das Ganze« (FoU Ia, 365), läßt in ihrer kaum überbietbaren Abstraktheit Raum für eine Interpretation und auch Bewertung der Vergangenheit. Auf deren Wie, auf ihre Beschaffenheit, kommt es nunmehr nicht mehr an. Entscheidend ist vielmehr, mit welchem moralischen Gewicht sich die Vergangenheit rückblickend präsentiert. Die Erinnerung, hier als ein resümierendes Vermögen gebraucht, vermag die Vergangenheit demnach so abstrakt, aber auch so einseitig darzustellen, daß eine Präsentation der Vergangenheit, die hier einer Interpretation der Erinnerungen gleichzukommen scheint, in diesen Erinnerungen durchaus noch nicht beschlossen oder geleistet ist.

Die synthetischen Erweiterungen des Erinnerungsvermögens beziehen sich nach dieser Beobachtung auf zwei Bereiche: Der Erinnerung kommt ein bedeutender Spielraum variabler Vergangenheitsdarstellung zu, indem es auf eine gültige Deskription des Vergangenen kaum mehr ankommt. Ein Grundsatz der gleichsam abstraktiven Relevanz des Vergangenen sorgt vielmehr dafür, daß die (auch moralische) Beschreibung des Vergangenen, wie sie in Erinnerungen geleistet werden kann, in zum Teil pauschale Bewertungen aufgelöst wird – und in diesen Bewertungen untergeht. Gültige Deskriptionen werden suspendiert durch eine akzeptable Bewertung der vergangenen Geschehnisse; diese Bewertung werde ich im folgenden als Präskription der Vergangenheit bezeichnen.

Andererseits kann die bewertende – und das bedeutet: abstrahierende, selektierende und pointierende – Darstellung so allgemein und ergänzungsbedürftig ausfallen, daß sich ihr Nichtheranreichen an die vergangenen Ereignisse aus einem Makel geradezu in das entscheidende Kennzeichen der Erinnerung verwandelt. In diesem Fall kommt

einer Interpretation und synthetischen Ergänzung der Erinnerung eine Aufgabe zu, die vom Vorgang der Erinnerung selbst nicht mehr zu trennen ist.

Die Untrennbarkeit von Erinnerung und Präskription ergibt sich aus Jahnns logischer Verknüpfung von Erinnerung und Verschriftlichung: Da Erinnerung ihr Maß an Authentizität erst im Vorgang der Versprachlichung im Medium des Tagebuchs erreicht, ist sie von vornherein verbunden mit bestimmten, vom Medium der Schrift diktierten Darstellungs- und Formfaktoren. Worin immer diese Faktoren im Einzelnen bestehen mögen: Sie verhindern, auf die Erinnerung als auf ein kognitiv-psychologisches Vergegenwärtigungsvermögen von vorsprachlich invarianter Struktur direkt zurückgreifen zu können. Der Begriff der Erinnerung wird von Jahnns als nicht-identisch mit dem Begriff des Gedächtnisses gebraucht. Aus diesem Grunde führt die Niederschrift zu einer Kultivierung der Erinnerungsinterpretation, wie sie im Prozeß der Verschriftlichung angelegt ist und im Prozeß der Vergangenheitsveränderung sich vollzieht. Das Gedächtnis als Vergangenheitsreservoir erscheint damit als ein von Undeutlichkeit gekennzeichnetes Refugium abstrakter, sinnlicher Gewißheit. Als Medium der Vergangenheitsaufklärung kommt die synthetische Erinnerung, um die es sich bei Jahnns handelt, aber genau deshalb kaum noch in Betracht, weil sie sich an keiner Vergangenheit – und auch an keinem unmittelbar zugänglichen Gedächtnis – relativieren läßt.

Aus einem bestehenden Defizit der Erinnerung ergibt sich Jahnns Lösung einer präskriptiven Erinnerung umso unmittelbarer, als hiermit einer immanenten Tendenz der Erinnerung selbst nachgegeben wird. Sie wird von Horn als eine anthropologische Unwägbarkeit des Erinnerungsgebrauchs beobachtet und konstatiert:

»Ich ertappe mich zuweilen dabei, wie meine Leidenschaft [...] das Ich, das ich ehemals war, und die anderen [...] ermahnt, [...] sich sklavisch in die Rolle zu fügen, die ihnen in dem Zusammenhang, den das schreibende Ich für sie gewählt hat, zukommt. Jeder Mensch erliegt der Versuchung, ja dem Zwang, im Hinterher die Rechtfertigung für seinen jeweiligen Entschluß zu suchen« (FoU Ia, 474 f.).

Diese unwillkürliche, durch »Leidenschaft« motivierte und verursachte Tendenz einer Kontamination von Erinnerung und Bewertung der Vergangenheit konvergiert in einer Überformung der Vergangenheit, einem Vorgang, der im Sinne der hier angestrebten evaluativen Loslösung von der Vergangenheit von Vorteil und sogar zweckmäßig erscheint. Im Rahmen der Absicht, welche der Niederschrift zugrundeliegt, hat die Affirmation dieser Kontamination also ihren bestimmten Sinn. Die späte Umbewertung der Verfehlung der Vergangenheit in deren gegenwartsrelative Zurichtung ereignet sich so im Rahmen einer konstanten Intention der *Niederschrift*.

5. Wiederkehr und metaphysische Dauerhaftigkeit der Vergangenheit

»[...] die Wiederholungen sind mein Schicksal«: Mit dieser Feststellung deutet Horn innerhalb seines Erinnerungstagebuchs die Möglichkeit einer Umgehung der Erinnerungen an, welche als ein kognitives Mittel der Vergegenwärtigung durch ein zeitliches Beharren der Dinge selbst eingelöst wird. »Wer einmal seine Geliebte verliert, muß sie

immer wieder verlieren«. Horn macht auch in diesem Zitat den Wiederholungszwang der Zeit nicht als jene Rückkehr des Verdrängten geltend, die man in Rücksicht auf die Psychoanalyse von Jahnn erwarten möchte. Mit dieser Konzeption wäre nämlich zugleich die Möglichkeit eines Ausstiegs verbunden, der aus dem zyklischen Rhythmus regelmäßiger und unausweichlicher Wiederkehr ausgeschlossen scheint. »Wem einmal das Drastische oder Grotteske begegnet, dem muß es«, so unterstreicht Horn dementsprechend, »immer wieder begegnen, weil es ihm sonst das erstemal gar nicht erschienen wäre« (FoU Ia, 475).

Die metaphysische Dauerhaftigkeit des Vergangenen, um die es sich hier handelt, wird durch Erinnerung weder aufgehalten noch verkürzt. Paradigmatisch für diesen Gedanken ist im Roman die geweckte »Angst vor seinem eigenen Tode«. Infolge dieser Angst erlangt die »Vergangenheit [...] das gräßliche Antlitz des ewig Nichtseienden – doch nie Verlöschenden« (FoU Ib, 915). Die Idee des Zurückstürzens in die Nichtexistenz bringt also zwar den Gedanken eines Nieverlöschenkönnens hervor. Da dies jedoch nur um den Preis des Nichtmehrexistierens erkaufte werden kann, bleibt seine Perspektive »gräßlich[]«. Da die Vergangenheit nach dem Tode »kein Raum, keine Physik« mehr »bindet«, da der Tod sie also dem empirischen Bedingungsrahmen entreißt, der einzig ihr Vergehen bewirken könnte, gewinnt diese Vergangenheit des Lebens nach dem Tode Ewigkeit. Dagegen vermögen auch »die Kinder [...] kein Trost«, sondern »nur eine Last« zu sein (FoU Ib, 915), da sie das Leben nur in den Grenzen seiner sterblichen Empirie verlängern. Das gräßliche Antlitz der nichtseienden, aber dafür nie verlöschenden Vergangenheit beinhaltet – immer nach dem Tode – dagegen als immerseiendes Nichtsein eine Transzendierung der Zeit nicht nur des Lebens, sondern ebenso des Todes. Der Bezugsrahmen des Lebens, und damit der Geltungsraum der Erinnerungen, ist durch die Theorie der Persistenz einer vom Leben abgelösten Vergangenheit durchbrochen. Es ist in dieser Situation einzig und allein der »Ausschweifung« vorbehalten, »uns in das uns bestimmte Dasein zurückzuführen« (FoU Ib, 943). Wie sich zeigen wird, hat die Bestimmtheit dieses Daseins im Stadium seiner »Ausschweifung« jedoch die Konturen ihrer Zeitlichkeit bereits abgestreift (FoU Ib, 951 u. 953). Mit dem Bedeutungsrahmen der Erinnerungen ist so auch der biographische Horizont, der von sich aus auf apollinische Übersichtlichkeit, nicht aber auf dionysische Ausschweifungen bezogen ist, verlassen.

In der Dauerhaftigkeit, ja Ewigkeit des Vergangenen vollzieht sich die Ablösung der Erinnerung durch eine eigendynamische Persistenz zeitlicher Ereignisse. Diese haben ihre zeitübergreifende Berechtigung durch den zeitlichen Einsatz erlangt, der sie wahrnehmbar macht, der sie also mit einer Auffaßbarkeit durch den verbindet, dem sie einmal begegnet sind. Es ist die vergängliche Wahrnehmung der zeitlichen Erscheinungen, welche deren Dauerhaftigkeit verbürgt. Unter den Folgen dieser Dauerhaftigkeit ist die Erinnerbarkeit des Vergangenen jedoch nur eine unter mehreren Möglichkeiten. Die Unverlierbarkeit des einmal Vorgefallenen und von Menschen Aufgenommenen zeigt sich nicht nur in dessen Rekapitulierbarkeit, sondern in der Drohung ihres Wiederauftretens.

»In wessen Nähe einmal ein Mord geschah, der sollte beständig auf den zweiten vorbereitet sein. Wer einen Freund so wider Willen gewann wie ich Tutein, der kann ihn niemals verlieren, nicht

endgültig. Und wenn er gestorben ist, wie mir Tutein gestorben ist, dann muß es eine Begegnung geben, eine schreckliche Begegnung, etwas Unausdenkbares, an dem die Erinnerung unwiederbringlich zertrümmert« (FoU Ia, 475 f.).

Metaphysische Unauslöschlichkeit ist diejenige Eigenschaft des Vergangenen, welche die Erinnerung zu einer kontingenten, d.h. möglichen, aber keineswegs notwendigen Folge zeitlicher Ereignisse degradiert. So artikuliert sich die Ankunft eines erwarteten zweiten Mordes keineswegs in der Erinnerung an den vorangegangenen, sondern in der Vorbereitung auf den zunächst bevorstehenden. Die Erinnerung ist aber nicht nur in dieser Weise auswechselbar, sie wird vielmehr sogar »zertrümmert« durch eine Form der »Begegnung« (FoU Ia, 475 f.), die das Vergangene überdauert, ohne selbst Erinnerung zu sein. Wie immer diese Begegnung zu bestimmen ist, so beinhaltet sie jedenfalls die Präsenz eines gegenwärtigen Ereignisses und ist so eine buchstäbliche Erneuerung dieser Vergangenheit, nicht deren kognitive oder sprachliche Repräsentation. Die Unentrinnbarkeit der Vergangenheit läßt die Aufgabe der Erinnerung zerfallen: in diese Worte läßt sich hier Jahnns Übersteigerung der Erinnerung zusammenfassen.

6. Gegenwärtigkeit als Heteronomie

Jene Emphase, die in der Moderne mit dem Motiv der Erinnerung vielfach verbunden wird und durch das Gebot historischen Eingedenkens nach dem zweiten Weltkrieg neuen, dauerhaften Auftrieb erlangt hat, kann – zur theoretischen Analyse dieses Phänomens – als eine Frage der vernünftigen Selbstbestimmung erläutert werden. Erinnerung folgt dem Gebot der Aufklärung, indem sie den sowohl historischen wie psychologischen Prozeß der Genese von Subjektivität zurückverfolgt und durch diese Form der Selbstreflexion die Höhe der eigenen Subjektivität sowohl kritisch hinterfragt wie emphatisch bekennt. Obwohl Jahnns Analyse der Erinnerung von starken Auflösungs-tendenzen dieses Phänomens begleitet und geprägt ist, bleibt die Idee der Autonomie des Erinnerungsprozesses noch im Modus ihrer Negation erkennbar. Das Aufgeben der Erinnerung, von Horns Geliebtem Tutein emphatisch eingefordert, reetabliert Heteronomie als Widerspruch:

»Es ist ein unverrückbarer Anker im Strom der Zeit ausgeworfen worden; ein Boot wiegt sich auf den unbedeutenden Wellen eines Flusses; es pendelt an der Halteleine hin und her; es schwimmt am gleichen Platz vom Morgen bis zum Abend; und auch in der Nacht, wenn man es nicht erkennen kann. – Man kann das Gewesene bewahren, man kann es fortwerfen. Vieles wird uns bewahrt, vieles wird uns fortgeworfen. Wir bestimmen unser Erinnern nicht eigenmächtig« (FoU Ib, 481).

Die Uneigenmächtigkeit der Erinnerung repräsentiert hier eine Zurücknahme willkürlicher Retrospektiven zugunsten eines unwillkürlichen Gewährenlassens der Vergangenheit. Die Erinnerung selbst, anstatt mit der Gegenwart fortzutreiben, ist durch einen »unverrückbare[n] Anker« an die immer gleiche Stelle gebannt. Das Bild zeitloser Fixiertheit der Erinnerung – nicht zufällig durch eine Ortsmetapher unterstützt – zeigt ein Vorbeigehen der Zeiten am undynamischen, erstarrten Erinnerungsvermögen. Erinnerung, als Anachronismus, dankt ab. Was uns – sei es in der Erinnerung oder

ohne sie – bewahrt oder »fortgeworfen« »wird«, fällt nicht länger in den Kompetenzbereich der Erinnerung. Die Zeit regiert durch die Erinnerung hindurch und degradiert hierdurch ein Signum autonomer Subjektivität zum Vollstreckungsmittel unwillkürlicher Heteronomie.

Die Tatsache, daß Horn mit dieser Auskunft Tuteins keineswegs einverstanden ist und daß Erinnerungen von bedeutendem Ausmaß folgen, ändern nichts an einer Horn auch später zugetragenen Skepsis an der Erinnerung, welche sich im Heteronomiekonzept am deutlichsten ausspricht.

»Zeit ist immer das Gleiche [...] [Sie ist] der Ort des Vergangenen. Was Sie [Horn] an dem Toten suchen, ist schon dahin [...]« (FoU Ib, 520).

Indem die Zeit der Ort einer Präsenz des Vergangenen ist, erübrigt sich die Aufgabe einer willkürlichen Erinnerung. Niemand kann dem Ort des Vergangenen entkommen, denn jeder befindet sich innerhalb der Zeit. Diese Tatsache bleibt bestehen, gleichgültig ob die Erinnerung das Vergangene explizit macht oder nicht. Als Medium der Vergangenheit verschafft die Zeit die allgegenwärtige Gelegenheit, sich *in der Vergangenheit* zu bewegen, ohne sie eigens zu erinnern. Die Erinnerung wird dadurch heteronom abhängig von einer Zeit gemacht, deren Vergangenheitlichkeit sie nicht entkommen kann. Der Preis dieser Konzeption besteht in einer Ververgängenheitlichung und einer Entgegenwärtigung der Zeit zugleich. Die Erinnerung wird als heteronome Erinnerung überflüssig, indem sie in der Rückwärtsge wandtheit der Zeit selbst auf- und hierdurch verlorengelassen: Wir sind immer in eine Vergangenheit eingelassen, der wir nicht entkommen können, es bedarf daher nicht eigens einer Erinnerung, die sich dieser Vergangenheit wieder zu bemächtigen versuchte. Diese Vergangenheit ist vielmehr stets präsent.

Trotz dieser in bezug auf die Erinnerung, negativen Charakteristik, der im folgenden Kapitel eine eigene Analyse vorbehalten ist, wird der Vorrang der Gegenwartigkeit über die Erinnerung, der sich paradoxerweise in einer Ververgängenheitlichung der Zeit ausspricht, im Roman als eine intellektuelle und biographische Errungenschaft präsentiert. Das zeigt sich in der Koinzidenz von Vergangenheitlichung als heteronom bestimmter Gegenwart mit dem Vorrang jener »Nähe des Nächsten« (FoU Ib, 576), die in einer Abtrennung der Vergangenheit zutage tritt. Die Dialektik von Vergangenheitsgewinn und Vergangenheitsverlust kulminiert in einem – wenn auch vorübergehenden – Vorrang absoluter Gegenwart. Dieser Vorrang ist, ähnlich wie in Doderers *Dämonen*, als ein Fortschritt aus der Innerlichkeit und Beschränktheit des Gedächtnisses zu beschreiben. Das »Erschaubare, Greifbare«, bei Jahn besonders in der körperlichen Form etwa des »ganze[n] Ausmaß[es] des atmenden dampfenden Körpers« (FoU Ib, 576), macht seinen Vorrang vor der Blässe und Entrücktheit des Erinnerbaren geltend. Die entsprechende Differenz wird in einer sinnlich erfahrbaren Nichtidentität zwischen Vergangenen und Erinnerung manifest:

»Erinnerung an den ehernen oder eisernen Toten. Kleine dunkle Brustwarzen. (Es waren nicht seine. Es waren nicht Tuteins. So klug waren meine Hände.)« (FoU Ib, 576)

Auslöser und Rahmen dieser Einsicht in die *Verfehlung der Vergangenheit im Versuch ihrer Erinnerung* ist, wie beinahe stets bei Jahn, die Erfahrung körperlicher Berührung: Se-

xualität. Sie wird zum Anlaß einer Heteronomieerfahrung der Vergangenheit, gegen welche die Erinnerung als Vermögen einer autonomen Subjektivität nicht aufzukommen vermag. Indem die »Hände« jene Differenz des erinnerten mit dem wahrhaft vergangenen Geliebten erfüllen und ertasten, gehen Erkenntnisfunktionen von der Erinnerung ab und auf das äußere Vermögen sinnlicher Erfahrung über. Im Rahmen dieser sinnlichen Erfahrung gerät dabei nicht nur die Erinnerung in ein spezifisches Hinterreffen; im Vermögen seiner Sinnlichkeit findet sich der Erzähler gleichzeitig an die Gegenwart fixiert, die er sinnlich perzipieren und aufnehmen kann. An die Stelle einer Vergangenheitsperspektivierung tritt so eine Gegenwartsperzeption. – »So klug waren meine Hände.«

7. ›Reintersubjektivierung‹

Als Folge eines Abrückens vom Erinnerungsparadigma wird die Form des Romans in seinem zweiten Teil, im Tagebuch, von selbst problematisch. Dies zeigt sich zunächst inhaltlich in einer Erschöpfung des Verfassers.

»Vielleicht ist es das beste, wenn ich ein paar Tage lang von meiner Niederschrift Abschied nehme, den Wagen hervorziehe, ihn mit Proviant belade und mit Ilok die Straßen befahre« (FoU Ib, 847).

Mit dieser Angabe wird indes nicht bloß eine Abwechslung vom Gang des Tagebuchs ins Auge gefaßt. Mit dem Bericht über die Unterbrechung stößt Horn vielmehr selbstreflexiv an die Grenzen des innerhalb der *Niederschrift* Darstellbaren. Es zeigt sich, in welchem hohem Maß der Zweite Teil des *Flusses ohne Ufer* auf die Darstellung von Erinnerungsmaterial fixiert ist. Wichtige Ausnahmen von dieser Regel sind jedoch ein kommentiertes Unterbrechen ihres Fortgangs.

»Er erzählte aus seinem Leben«. – Eine solche Erzählung stellt grundsätzlich zwei extrem verschiedene Aufgaben und Möglichkeiten dar. Der sich Erinnernde kann die Bruchstücke seiner Vergangenheit in derselben Form den Hörern (oder Lesern) präsentieren, in welcher sie sich ihm unmittelbar aus der Vergangenheit mitteilen. Er kann aber ebensowohl den Stoff seiner Erinnerung etwa durch Kommentare oder eine erzählerische Disposition des Materials einer sekundären Ordnung unterwerfen, die als Form später von der Vergangenheit nicht mehr zu trennen sein wird. Diese beiden Möglichkeiten sind jedoch als Extreme nur scheinbar voneinander trennbar, und zwar deshalb, weil sich der Stoff der Vergangenheit bereits in dieser oder jener Form dem sich Erinnernden darbietet. Wie sehr sich diese Form von der Form der sprachlichen Repräsentation unterscheidet, kann das Erinnerungssubjekt selbst wohl nur ganz unzureichend unterscheiden. Was er erzählt, ist: »Was ihm gerade wichtig erschien. Womit seine Erinnerung aufwartete« (FoU Ib, 902). Diese Erinnerung ist aber selbst bereits geordnet und mit der Ordnung der Vergangenheit höchst verwechselbar.

Durch die Wahl eines Tagebuchs und durch Vermeidung einer dialogischen Erinnerungsführung, wie sie sich etwa in Musils *Mann ohne Eigenschaften* zunehmend durchzusetzen begonnen hatte, dokumentiert Jahn seine Entscheidung zu einer möglichst unmittelbaren, von den kontingenten Dialogbedingungen der ›Gesprächserinnerungen‹

unbetroffenen Repräsentation der Vergangenheit. Das Scheitern der hiermit verbundenen Zielsetzung des Erinnerungssubjekts, Absolution von der eigenen Vergangenheit zu erhalten, wie es sich nicht allein im Scheitern von Jahnns Romantrilogie niederschlug, zieht noch im Roman eine veränderte Behandlung der Erinnerungsprozesse nach sich. Diese Modifikation spricht für eine rechtzeitige, wenn auch kaum mehr wirkungsvolle Reflexion der Problemlage durch den Autor. Sie bringt eine Wiederermächtigung dialogischer Erinnerungsbedingungen mit sich. Die Unmittelbarkeit der monologischen Erinnerungswiedergabe ist hierbei nicht allein durch die Rückwendung zu hergebrachten Erinnerungskonstellationen gebrochen. Die Rückwendung selbst modifiziert den Ausgangspunkt. Das Gespräch nämlich, das seinerseits als Ort unmittelbarer und zwangloser Erinnerungswiedergabe fungieren könnte, wird als die Stätte einer nur vermittelten Annäherung an die Vergangenheit gezeigt.

Erinnerung und Kommentar der Vergangenheit lassen sich bei Jahn nicht unterscheiden. »Was ihm gerade wichtig erschien« (FoU Ib, 902): Die selektiv-kontrollierende Handhabung der Vergangenheitsretrospektive, die Aufbereitung dessen, womit »seine Erinnerung aufwartete« (FoU Ib, 902), nicht aber das Geschehenlassen der Erinnerung selbst, wie es im Tagebuch extensiv vorgeführt worden war, wird nunmehr der beherrschende Modus der Erinnerungen.

Die Kontamination von Erinnerung und Erinnerungskommentar erfolgt jedoch nicht einfach zuungunsten des Tagebuchs. Kommentierte Erinnerungen werden und bleiben Inhalt des Tagebuchs und sind damit nicht in der Lage, die Form des Tagebuchs zu transzendieren. Die Verfremdung der bis dahin geltenden Tagebuchfunktionen vollzieht sich jedoch durch eine Instrumentalisierung des Tagebuchs im Dienste einer neutralisierten, d.h. von der Ich-Perspektive Horns »entfremdeten« Erzählfunktion. Der Bruch mit der für den autobiographischen Bericht Horns bis dahin reservierten Niederschrift vollzieht sich intern, indem Momente der traditionellen Er-Erzählung wieder Eingang finden. Auf diese Weise findet nicht nur eine Verschiebung der Tagebuchintentionen, sondern zugleich eine Vorvermittlung und Vorbereitung des *Epilogs* in den Grenzen der *Niederschrift* statt.

Typisch für den Verlauf der *Niederschrift* ist so eine »Reintersubjektivierung« der Erinnerung und der Einbau von Gegenperspektiven. »Der Freund ist nur der Teil einer zweifelhaften Erinnerung. Er erinnert sich« (FoU Ib, 907): Die Zweifelhaftigkeit einer Erinnerung wird mit einer »Gegenerinnerung« des erinnerten Freundes konterkariert. Durch diese konstruierte Technik gewinnt Jahn die Möglichkeit, eine Mehrzahl koexistierender Geschichten in seinen Erinnerungsroman einzuschalten. Daß diese Einschaltung sowohl der primären Intention Horns zuwiderläuft als auch keine analytisch-konsequente Folge der Geschichte darstellt, verlagert den problematischen Punkt des *Flusses ohne Ufer* vom *Epilog* weiter nach vorne, nämlich bis ins Zentrum der *Niederschrift*.

8. Traum

Die vor allem theoretische Ausdünnung der Erinnerung im Laufe der *Niederschrift* hat eine Repotentialisierung einer Reihe von Nebenfähigkeiten zur Erinnerung zur Folge,

welche deren Funktionen übernehmen. Die Eröffnung solcher Schauplätze hat, wie es der Auflösung von Jahnns Erinnerungskritik in die Positionen seiner Protagonisten, vor allem Tuteins, entspricht, nicht unbedingt den Anschein durchgängiger Konsequenz. Tuteins Auffassung, man könne dem Leben nicht begegnen wie einem Traum, folgt so – zwar nicht logisch, aber zeitlich – gerade eine Reservierung des Traums für die Wiederkehr des Vergangenen: »Die Toten erwachen nicht wieder. Außer im Traum, der ohne Zeit, ohne Raum, ohne das Gewicht der Dinge ist« (FoU Ib, 481). Die Perhorreszierung des Traumes als Schein- und Zweitwelt, die ohne Zeit und Raum ist, wird so unmittelbar mit seiner Zulassung als Medium der Darstellung vergangener Welten verbunden.

Eine Alternative zum reprojizierenden Medium der Erinnerung sein zu können, diese Befähigung ergibt sich besonders aus der angeblichen Unabhängigkeit des Traums von Raum und Zeit. Die Entzeitlichung der Toten, die nicht wieder erwachen, erneuert den Eindruck einer grundsätzlichen Abwertung der Arbeit an der Vergangenheit. Indiz der Überwindung der Erinnerungsfunktion ist hier die Tatsache, daß Tutein den Traum, »der sich wie ein vielfältiger Geschmack auf uns herabsetzt«, nicht etwa für ein Refugium des Überdauerns von Gewesenem, sondern für »die Theorie einer Schöpfung« hält, »die nicht zur Ausführung kam« (FoU Ib, 481). Die Suspendierung des Realitätssinnes erweist damit neuerlich ihren Dienst nicht etwa der Vergangenheitsbewältigung, sondern der Zukunftsgewinnung. Im Traum ist das enthalten, dessen Realisierung bis heute auf sich warten läßt. Die gesamte Vergangenheitsdimension, welcher der Traum von der Erinnerung durch Anwesenheit der Toten in sich bewahrt, ist so weit wie möglich unkenntlich gemacht, entzeitlicht und zurückgedrängt im Hinblick auf das Herkommen der Dinge. »Der Gewinn des Wachens« im Anschluß an den Traum ist nicht etwa die Erinnerung, sondern – konkrete Gegenwart: »das Erlebnis« (FoU Ib, 481).

Als unvollkommener Ersatz für Erinnerungen bietet sich der Traum nicht nur Tutein, sondern auch anderen Figuren des Romans an. Daß der Traum nicht eine Gegenwelt repräsentiert, zeigt sich in der Verlängerung von Schuld- bzw. Pflichtgefühlen im Traum. Faltins »Pflichten warten selbst im Traum« auf ihn. Wenn er sodann die »ungelösten Schulaufgaben der Kindheit [...] im Traume lösen« muß – und es dennoch »noch immer nicht« vermag –, bietet der Traum ihm zwar keine Zuflucht, sondern ein Echo jener Welt, der er »ent-schlafen« ist. Fraglos versetzt ihn der Traum jedoch in eine Vergangenheit zurück, der er sich so nicht mehr zu erinnern braucht. Die Vergegenwärtigung ist seinem *mémoire volontaire* oder *involontaire* entzogen, im Traum belästigt ihn seine Vergangenheit stärker und unnachgiebiger, als dies jemals in der kontemplativen und distanzierten Situation der Erinnerung denkbar wäre. So werden gerade »die Stunden der Nacht«, die Faltin »scheinbar allein« »gehören«, für ihn zu einer Aufgabe, die sich »überhaupt nicht lösen« läßt. Denn: »schon halten sich die Ängste der Welt bereit« (FoU Ib, 902).

Gegenweltliche Qualitäten sind demgegenüber eher dem Komplex der »Ausschweifung« vorbehalten, dessen sich Horn mit Fortschreiten seiner *Niederschrift* in immer stärkerem Maße erinnert, und der dabei wiederum einen Alternativbereich zur Erinnerung eröffnet. Der »Anfang der Ausschweifung« (FoU Ib, 951) wird vor allem

durch das Einnehmen eines »Gift[es]« markiert, das »weder so stark [ist], daß es tötet, noch von einer Wirkung, die dir Unbehagen macht«. Nachdem Tutein seinem Freund Horn die Flüssigkeit zu trinken gibt, welche »ein paar Empfindungen« nimmt und »die Bollwerke deiner Hemmungen« »zerbröckelt« (FoU Ib, 950), wird Horn nicht allein von einem »verführerische[n] Schwindel« befallen, der die Wahrnehmungen verändert und ein Verlangen weckt, »ins Bett getragen zu werden« (FoU Ib, 951). Das Zeitempfinden des Trunkenen wird vielmehr insgesamt gestört. »Das Wunderbare jenes Zustandes: die Zeit zerschellte« (FoU Ib, 953). Mit den narkotischen Erfahrungen, die zugleich eine Ersatzfunktion unerfüllter sexueller Wünsche übernehmen, wird auch die Überwindung der Zeit, der Horn selbst in seinen Erinnerungen verfallen ist, probiert.

9. Praxis

Überschreitung der Erinnerung und Bruch mit dem Tagebuch der Erinnerung sind in der *Niederschrift* zwei Seiten einer Sache. Der Ausbruch aus den auch für den Roman konstitutiven Grenzen der Erinnerung führt nicht nur zur Entdeckung metaphysischer Wirklichkeitsgesetze, die selbst dem Tagebuch eine (wenn auch durchaus ihrem Ende zustrebende) Fortexistenz erlauben. Er führt vielmehr zu einem Umschlag der Theorie in ihr Gegenteil.

»Ich habe meine Zuflucht zu körperlicher Arbeit genommen« (FoU Ib, 846): Die Überwindung des Erinnerungsparadigmas der *Niederschrift* ist gleichbedeutend mit dem Bruch der theoretisch-kontemplativen Perspektive des Romans. Die analytische Erschöpfung des biographischen Unternehmens der Erinnerung, die Grenzen der Möglichkeit, der Retrospektive eine Befreiung von der Vergangenheit abzugewinnen, mündet in ein gänzlich anderes Paradigma des Erzählens. Dieses Paradigma, das einer Rückwendung des Romans zu handlungstragenden Strukturen gleichkommt und dem Autor – im Kontext des *Epilogs* – als Konservatismus übelgenommen wurde, wird jedoch bereits aus der erinnerungslogischen Bewegung der *Niederschrift* heraus verständlich und ist damit keine Angelegenheit des Abschlusses des Romans insgesamt.

Dies mag also zwar Jahnns im allgemeinen als problematisch erachteten *Epilog* in einem anderen Licht erscheinen lassen. Die Überschreitung der Erinnerung zur Praxis läßt sich aber bereits innerhalb der *Niederschrift* deutlich erkennen. Horns Musikwerke, ohnehin weit mehr als eine Alternative zum Tagebuch der Erinnerung, enthalten Erinnerungen nur noch der Möglichkeit nach: »Möglich, daß sich im Überreichtum des Figurenwerkes, dieser ganz unausschöpflichen Einfälle, Fetzen von Erinnerungen gesammelt hätten« (FoU Ib, 878). Von Bedeutung ist dies jedoch für Horn keineswegs. Statt dessen steht den »Fetzen von Erinnerungen«, die hierdurch in Musik verwandelt wurden, ein »Überreichtum des Figurenwerkes« (s.o.) der Musik gegenüber. Der Unmöglichkeit, aus Einzelerinnerungen die Vergangenheit zu rekonstruieren oder zu ersetzen, steht die Fähigkeit der Musik gegenüber, »das Einmalige, Ungeheuerliche, das Unerwartete, das brennendste Feuer des Geistes« zu erzeugen. Gegen dieses Feuer des Geistes ist es kein Argument, wenn der Komponist der betreffenden Musik »niemals der Nachahmer eines Lehrers oder Stiles gewesen« ist. Daß erst »die toten Heroen [...]

verehrwürdig« (FoU Ib, 878) sind, daß also in der Musik ein Prinzip der historischen und technischen Erinnerung beobachtet werden müsse, dieses Prinzip weist Horn nunmehr mit Deutlichkeit von sich – und hat dies in Gestalt seiner Kompositionen auch bereits praktisch umgesetzt. Die Erinnerungen des Tagebuchs gehen damit in einer Musikproduktion unter, deren Akzent auf der »Tat«, auf dem »Unerwartete[n]« (FoU Ib, 878) und damit erneut nicht in einer Reflexion des Gewesenen, sondern auf dem Erreichen der Zukunft liegt.

Die im Verlauf der *Niederschrift* zunehmend in den Blick kommende Praxis scheint als Alternative zur Erinnerung direkt dem wieder zuzustreben, wovon es sich durch die Erinnerung zu absolvieren sucht. »Ich will den geraden Weg zu unserer Blutsverwandschaft. Ich will die echte, die tausendfache, die in den Himmeln vorgeschmeckte Wollust« (FoU Ib, 947)! Diese Rückkehr zur Blutsverwandschaft und zum Vorgeschmeckten ist indes nicht als ein Werk der Erinnerung zu betrachten, und ist auch nur im übertragenen Sinne eine Rückkehr. Horns Begierde nach Blutsverwandschaft und nach schierer Wollust ist als Ablösung der Erinnerung ein Schritt nach vorn, eine Eroberung der Zukunft durch Hinwendung zum sinnlich gegenwärtigen und unmittelbaren Augenblick, zum Leben der Gegenwart und somit erneut – zur Vorstufe einer an Bedeutung stets gewinnenden Zukunft.